Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 17 (1910)

Heft: 22

Rubrik: Schulpolitische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Borrebe gibt felber zu, es seien noch Unkorrektheiten vorhanden — (auf die lange Bearbeitungszeit hin und auf die vielen Sitzungen der Redaktionsskommission und einzelnen Sektionen hin!) — und sie sollen in einer nächsten Auslage verbessert werden!

* Schulpolitische Umschau.

Wir bieten dies Mal nur Zeiterscheinungen aus der Schweiz. Auch hier machen sich eben vereinzelt recht bissige schulpolitische Vorstommnisse geltend. In den letten Zeiten waren in der Richtung tonangebend, St. Gallen, Solothurn, Graubünden und Zürich. Die St. Galler Affaire ist für dermalen dadurch erledigt, daß der schuldbare Lehrer bei der Bestätigungswahl nur auf Wohlverhalten hin eine Jahre Sestätigung fand. Diese Art Zurechtweisung dürfte heilsam und belehrend wirken und zugleich die beste Abwehr gegen Weiterverbreitung religiös destruktiver Bestrebungen durch die Schulleiter bilden. —

Bon Solothurn find zwei bedenkliche Falle pabagogischer Berirrung und Entgleisung ruchbar geworben. Der eine wie ber andere verdient das Praditat der Taktlosigkeit und der historischen Unhaltbarfeit unbestritten. Und beide Fälle, so aggressiv und provotatorisch fie auch waren, haben ab feite ber maggebenden Behörden mindeftens für die Offentlichfeit nicht je ne Roramifierung erfahren, die einem driftusgläubigen Bolte Butrauen in die Butunft geben konnte. Man greift als Lehrer bas Chriftentum fogar in feiner fulturellen Bedeutung und Wirtfamteit an; man leugnet ben göttlichen Charafter ber bl. Beichte; man verhöhnt und verwedelt in seichter Beise Geschichte und Birtfamteit ber tath. Rirche und all' bas in ber Schule brinnen, und trogbem bernimmt man nichts von einem offiziellen Tadel, nichts von einer offigiellen Burechtweisung und auch nichts von eingeschlagenen, offigiellen Wegen, um derlei Lugenhaftigfeit für die Butunft zu verunmöglichen, und derlei hekarbeit gründlich zu verhindern. Es ift ja mahr, die maß= gebenden Behörden find in Berlegenheit gemesen und haben icone Worte gewechselt : es ift auch mahr, man ift tatholischerseits mehrköpfig vorstellig geworben und hat eine nicht gang ungalante Aufnahme gefunden; und es mag ja auch mahr fein, daß man von maggebender Stelle "unter ber Dede" andeuten ließ, daß berartige "Lehrproben" bas Erg. Departement in - Berlegenheit bringen und die liberale Schulpolitik gefahrben. Das ift aber allft. auch alles, ein Mehreres, ein Rlareres ift dem driftusgläubigen Bolte nicht befannt geworden. Bielleicht mar man bom liberalen Observatoriumsposten aus jo galant, weil einer ber bedenklichen Sunder ein ehemaliger Klofterichüler und fogar Klofternovize mar. Item, befriedigen kann solch' vertuschelnde "Lösung" einer berartig heiklen und tiefernsten Frage nicht. —

Die geradezu totige Affaire in Chur mit dem schnutzigen Schabernack in der Karwoche ist unübertroffen. Es geschah die Rohheit nun
freilich an einer paritätischen Kantonsschule. Aber wenn so etwas
in "stiller Woche" unverfroren geschehen kann, so kommt es einem denn
doch vor, als ob der Geist einer solchen Anstalt auch vor der "stillen
Woche" ein außerst zweiselhafter gewesen sein müsse. Eine solch' insernale Frechheit erlauben sich junge Kantonsschüller nicht, ohne daß sie
schon vorher ungestraft Analoges verüben konnten. So urteilt die Durchschnitts-Logik, und so lehrt die Psinchologie. Gerade darum wird man
auch maßgebenderseits so milde "gestrast", haben, um die ungewünschte
Publikation analoger Vorkommnisse früherer Tage nicht zu — provozieren. Fand doch nicht einmal eine Relegation statt. Das ist nun freilich
die Milde übers übliche Bohnenlied. —

Diesem Falle und seiner wirklich leichtscrtigen Abwandlung gegensüber müffen wir denn doch einen Fall vom Kt. Zürich lobend erswähnen. Man liest da letter Tage:

"Ein Behrer im Bezirk Affoltern erhielt einen Berweis wegen seiner Propaganda unter ben Schulkindern zu gunsten einer sektiererischen religiösen Gemeinschaft. Gleichzeitig wurde er eingeladen, seinen Unterricht den Forderunder Rantons- und Bundesversaffung und gemäß zürcherischen gesetzlichen Borschriften zu erteilen und alles zu unterlassen, was die religiösen Gestühle und Anschauungen seiner Schüler und deren Eltern verletzen könnte."

Diese Art Koramisierung ist doch wenigstens auf dem Papier ein Att der Toleranz, des Taktes und der Achtung vor gegebenen Gesehen-Und sind auch die zürcherischen obligatorischen Lehrmittel in Volks- und Sek.-Schule leider auch dermalen in ihren Neu-Austagen recht vielsach noch lange nicht derart, daß sie "die religiösen Gesühle und Anschauungen" kath. Schüler und kath. Eltern nicht verletzen würden, so wollen wir trotz diesem sehr bedenklichen saux pas in letzterer Richtung dennoch den ersteren Schritt gebührend anerkennen. Er bedeutet Einsicht, und die Einsicht soll ja sein der erste Schritt zur Umkehr, meinte der sig. liberale Staatsschreiber Zingg in einem Bettagsmandate der kulturzkämpserischen 70ger Jahre. —

Wir könnten auch noch Zug heranziehen, wo eine bekannte jungfreisinnige Garde Gewissens- und Rekurs-Skruppel zu haben scheint, sobald für Besuch des werktägigen Gottesdienstes durch die Schulkinder und derlei mehr von Gemeinde wegen Gelegenheit geschaffen werden will. Wir sagen ein Weiteres nicht, denn auch der Jugend störrisch Geblüte erfährt durch die kalte Praxis Beeinträchtigung und lernt mit den gegebenen Tatsachen rechnen. Aber gut ist es eineweg, wenn man katholischerseits richtigen Einblick in das Wollen der Gegner bekommt, denn die Absichten auf Entkonsessionalisierung der Schulen und auf quasi Entrechtung aller Positiv-Gläubigen in Sachen der Schule bestehen weit heraum.

Ein lettes noch vom Rt. Margau. Die Breffe melbet, baß bie maggebenden Inftangen den Turnunterricht von unten an festgelegt hatten. Siegegen lagt fich nichts einwenden, benn die neue Militarorganis fation befteht nun einmal in Rraft nnb muß alfo in ber gangen Schweig, nicht bloß im Rt. Aargau, burchgeführt werben. Wenn man bas nicht wollte, dann hatte man gegen die neue M .= Organisation Stellung nehmen, Pofto faffen muffen, hatte fogar icon von Partei wegen im Jahre 1876 gegen die Ginschmuggelung der Retr.- Prüfungen durch das eidg. Militarbepartement und fpater auch wieder gegen die analoge Ginfchmuggelung bes Turnens als neues Prufungsfach in bas Relegement ber Retr.- Pruf. ungen. Der Weg mare offen geftanden und mare gerade gemejen, er wurde nicht eingeschlagen, ergo verbient man auch im Margau einen Tadel nicht, weil man turger Sand die logische und gesetliche Ronfequeng aus diefen Erscheinungen gieht, und wenn man als lieb' Rind ber Mutter Selvetia die in der neuen Militarorganisation liegenden Forderungen für den Turnunterricht an ben Boltefchulen gleich anfangs mit aller Scharfe gieht, ob genehm ober unangenehm. Man ift alfo in Marau mit bem neuen Beschluffe im Recht, barum auch tein Murren. -

Etwas anderes ift es nun freilich, wenn es mahr ift, bag man ba felbft das Blus ber Turnftunden rudfichts- und gefühllos einfach bem tonfeffionellen Religions-Unterrichte abzwaden will. Diefer Schritt mare eine hirette Provotation des driftlichen Voltes, eine brutale Berausforderung driftlicher Gutmutigfeit und Nachficht und durfte bon einer politischen Partei, die auf driftlicher Bafis rubt, nicht glatt und nicht protestlos hingenommen werben. Im übrigen mare fo ein Befchluß auch eine nationale Rurgfichtigfeit erfter Gute. Will man ben Turnunterricht, bie Retr.=Brufungen und überhaupt die eidg. Gefetgebung in weiteften Rreis fen noch unfäglich unpopularer machen, als fie es bereits ichon find, bann tut man gut, berlei fantonale Ausführungsbestimmungen zu eibg. Besetzen zu erlaffen, aber national handelt man bann nicht, bas wird auch fogar für den Margau die Butnnft beweifen. Und ohnehin find fogar im Margau die Berhaltniffe nicht bagu angetan, wirklich ergieberischen Religions-Unterricht gu furgen; wirklich erzieherisch für Beit und Emigfeit wirft aber nur ein tonfeffioneller Religions-Unterricht.

Also ware die in der Preffe angetonte Rurgung des tonfessionellen Relig. - Unterrichtes zu gunften eines vermehrten Turnunterrichtes nicht bloß ein faux-pas vom nationalen und eine Rrantung chriftl. Eltern vom religibsen Standpunkte aus, sondern auch eine direkte nationale Schabi= gung. Wir hoffen, daß die Bregmeldungen ungenau feien, und daß in allen Rantonen den naheren fommenden tantonalen Bestimmungen betr-Durchführung bes vermehrten Turnunterrichtes ernfthafte Aufmerkfamteit geschenkt werde. Der Unlag ift fehr ernft und namentlich auch ernft betr. allfl. Gründung von Schüler-Turnriegen, über beren Bedeutung man driftlicherseits sich jum vorneherein flar fein muß, will man nicht post festum - in üblicher Beise jammern. Principiis obsta, gilt in Sachen des neuen Turnunterrichtes und feiner Ronfequenzen mehr benn je. —

Aus dem Musée pédagogique Freiburg.

(Schm. permanente Schulausstellung.)

Sammlungen.

Reu-Anschaffungen.

Sandfarten bes Rant. Thurgau, 1: 125,000. - Schaffhaufen 1: 75,000. Bern, Rummerly und Frey.

Meinhold-Pascal. — Biologische Charafterbilber ber niederen Tiere, in vielfarbiger Ausführung, 65×91. Pl. 14 und 15. — Tierbilber. Pl. 29, 104, 109. -- Marchenbilder. Bl. 13. Leipzig, F. G. Bachsmuth.

Bogt E. — Schulwandfarte zu Schillers Wilhelm Tell, 1: 45,000. Bres-

lau, Morgenftern. (Baben, Schweig, Gimmi.)

Schmidt, Dr. A. — A. Altoholismus im Ranton Bern. B. Altohol und geistige Arbeit, 98×120. Zürich, Willeneager. (De la Direction de l'Instruction publique, Fribourg.)

Schmeil. — Botanit-Tafeln. 10. Meerstange, Fr. 6,80. — 11. Hundsrose, Fr. 8. — Zoologische Wandtaseln. 8. Löwen, Fr. 8. — 13. Trichine, Fr. 7,50. - 19. Rebe, Fr. 8.

Imfelb X. — Panorama bu Ballon be Guebviller, 1426 m. 1881. Imfelb X. — Panorama be Chaumont, 1888.

Imfeld X. — Alpen-Panorama vom Pilatus. (Tomlishorn, 2133 m.)

Bibliothet.

Basedows J.B. — Elementarwerk mit dem Bilbe Chadowiectis u. a. Rritische Bearbeitung in 3 Banben, 1. mit dem Bilbe Bafedows und Fakfimile; 2. mit bem Bilb Chobowiedis; 3. mit einer Ginleitung von hermann Gilow. Leipzig, G. Wiegant, 1909 XVI 43. No. ber Bibliothef.

Berner Seminar-Blatter. - 1. 1907-1908 u. folg. K V 5.

Fischer Ernft. — Bestaloggi-Album. Dresben. E II 91. Genoud Leon. — Technische Mittelschulen ber Schweiz, Bern. 1909 XIX. 52.

Ratholifde Schulzeitung für Norbbeutschland. Babagogisches Zentralorgan. 1908 und folg. Breslau. J VII 4.

Rung F. X. - Bibliothet ber Ratholischen Babagogif. 1. Antoniano,